

DOKUMENTATION

2. TREFFEN DER KULTUR-AG

Beteiligungsveranstaltung zum Kulturentwicklungsplan

Mittwoch, 07. Oktober 2020 // 17:00-18:30 Uhr im Richart-Hof / Kulturbüro

Das Kulturbüro, unter Leitung von Jana Geisler, und die BB e E (Beauftragten für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement) hatten am 30. September zu einem ersten Treffen der Kultur-AG in den Richart-Hof geladen. Hintergrund war und ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes (KEP) für die Stadt Nauen, welcher gegen Mitte des nächsten Jahres fertiggestellt werden soll. Im Sommer 2020 hatte bereits eine große Kulturumfrage stattgefunden deren Auswertung bei der Ergebnispräsentation der Kulturumfrage in der Mensa des Goethe-Gymnasiums am 16.09.2020 vorgestellt wurde. Im Anschluss an diese Veranstaltung wurde der 30. September als Starttermin eines wöchentlichen Treffens der Kultur-AG vereinbart, welches sodann immer in der Zeit zwischen 15:00-18:00 Uhr im Richart-Hof stattfinden wird. Mit den Arbeitsergebnissen der Kultur-AG fließen zum einen wichtige Anregungen und Erkenntnisse der ehrenamtlich engagierten Menschen aus Nauen in den KEP, zum anderen soll die Kultur-AG dafür dienen die Motivation und das Knowledge, sowohl auf der Projektebene als auch auf der strategischen Ebene, der ehrenamtlich engagierten Akteur*innen zu steigern und die Vernetzung voranzutreiben.

Stefanie Raab begrüßte alle Teilnehmenden an diesem Abend und leitete in eine kurze Vorstellungsrunde über. Beim zweiten Treffen der Kultur-AG mit dem Arbeitstitel „Projektantrags schmiede“ ging es thematisch um die Antragsstellung von Fördermitteln für Kulturschaffende und Ehrenamtliche. Hierzu stellte Frau Raab die verschiedenen ‚kommunalen‘ Fördertöpfe anhand einer Präsentation dar und erläuterte deren Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich gilt: Die Fördertöpfe sind verschieden groß, daher ist VOR der Antragsstellung zu überlegen, ob sich die Förderung auf eine „kleinere Aktion am Nachmittag“ oder eine größere Veranstaltung über einen längeren Zeitraum beziehen soll. Weiterhin ist es wichtig abzuwägen was ich als Projekt definiere, d.h. was brauche ich an „finanzieller Hilfe“ und was bringe ich mit. Nicht zuletzt ist beim Schreiben der Antragsstellung das WHY bedeutsam. Dem Antrag sollte klar verständlich die Botschaft/Information zu entnehmen sein: Warum befindet sich mein Projekt im Interesse des Förderprogramms und der Stadt Nauen.

Im Anschluss wurden Formblätter mit den wichtigsten Fragen zur Beantragung einer Förderung verteilt, um in Vorbereitung dieser schon mal alle wesentlichen Eckdaten zusammenzutragen. Diese sind per Link an die Dokumentation beigefügt.

Ziel der Kulturförderung ist die Unterstützung von Projekten, die zur Verwirklichung eines attraktiven und kreativen Kulturangebotes für alle Bürger/innen beitragen. Ferner soll die ehrenamtliche Tätigkeit und Eigeninitiative gestärkt werden. Zuwendungsfähige Maßnahmen im Sinne der Satzung sind kulturelle Veranstaltungen, die gesamtstädtischen Charakter haben sowie Veranstaltungen und Projekte zur Förderung der Heimatpflege.

1. BÜRGERBUDGET (Kleinerer lokaler Fördertopf mit 50.000€ / Jahr):

Ziel	Demokratische Mitbestimmung stärken
Antragsberechtigt	EinwohnerInnen der Kernstadt und den Ortsteilen über 16 Jahren
Max. Förderhöhe	10.000 € (einschl. Folgekosten der nächsten 5 Jahre)
Antragsfrist	31.03. für das jeweilige Folgejahr
Was wird gefördert	Satzungskonforme Projekte. Vorschlag liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nauen und kommt der Allgemeinheit zugute.
Auswahlverfahren	(1) Prüfung durch Stadtverwaltung, (2) Freigabe durch Stadtverordnetenversammlung, (3) Abstimmung durch die EinwohnerInnen in der Kernstadt und den Ortsteilen im Rahmen einer Veranstaltung oder per Abstimmungs-coupon
Sonstiges	Es werden nach Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Vorschläge zugelassen, bis das Budget aufgebraucht ist.

2. FÖRDERUNG KULTURARBEIT (Kleiner Topf, der sich gut als Ko-Finanzierung eignet):

Ziel	Kulturelle Sichtbarkeit Nauens stärken, kulturelle Teilhabe, Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement stärken.
Antragsberechtigt	Juristische und natürliche Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht
Max. Förderhöhe	Max. 75% der zuwendungsfähigen Kosten jedoch max. 1.000 € je Projekt (Gesamtfördertopf: 10.000€)
Antragsfrist	30.09. für das jeweilige Folgejahr.
Was wird gefördert	Kulturelle Veranstaltungen mit gesamtstädtischem Charakter, Veranstaltungen und Projekte der Heimatpflege.
Auswahlverfahren	(1) Prüfung und Vorschlag durch die Stadtverwaltung (2) Beschluss durch den Hauptausschuss
Sonstiges	Früherer Mittelabruf zur Sicherung der Liquidität durch formlosen Antrag.

3. KINDER- UND JUGENDARBEIT, DEMOGRAF. WANDEL, SOZIALE WOHLFAHRT:

Ziel	Identifikation insbesondere von Kindern und Jugendlichen u. ihrer Familien mit der Stadt (inkl. OT), offenes Miteinander, Engagement, Teilhabe von Senioren
Antragsberechtigt	In der Stadt Nauen ansässige sowie tätige juristische Personen, natürliche Personen und nicht rechtsfähige Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht.
Antragsfrist	30.09. für das Folgejahr bei Anträgen über 2.000 €
Auswahlverfahren	(1) Prüfung und Entscheidung durch die Stadtverwaltung <u>bis</u> 2.000€ (2) Beschluss durch Hauptausschuss <u>ab</u> 2.000€
Sonstiges	Antragsteller soll zur Sicherstellung der Finanzierung alle Möglichkeiten ausschöpfen: Eigenanteil von 20% (auch durch Eigenleistung mit max. 8,00 €/h möglich), Selbstbeteiligung der Zielgruppen, Spenden, Vereinsbeiträge, öffentliche Fördermittel.

3. KINDER- UND JUGENDARBEIT, DEMOGRAF. WANDEL, SOZIALE WOHLFAHRT:

Was wird gefördert K.-u. JA:	Konkrete, abgeschlossene und selbstständige Projekte: VA und Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, Gruppenangebote (auf Dauer angelegte Gruppenstunden), offene Angebote, präventive Maßnahmen.
Soziale Wohlfahrt	Maßnahmen, die Berührungspunkte und Begegnungen schaffen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters, Lebensformen, Herkunft und Weltanschauungen, um Vorurteile und Ängste abzubauen.
Demografischer Wandel	Teilhabe von Senioren: Mobilität, Gesunderhaltung, Fortbildung, Informationsaustausch, bürgerschaftliches Engagement, generationenübergreifender Austausch.

4. PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE (Rathenow, Nauen, Westhavelland):

Ziel	Dialog statt Konfrontation, Demokratieförderung, Extremismusprävention
Antragsberechtigt	Juristische und natürliche Personen
Max. Förderhöhe	3.000 € pro Antrag, 20% Eigenanteil (Ausnahmen nur in dringenden Fällen, z.B. wenn sehr kleine Organisation)
Antragsfrist	Rechtzeitig zu den Sitzungen des Begleitausschusses, tagt 4-5x/Jahr, am häufigsten im Frühjahr. Je früher desto besser.
Was wird gefördert	Neuartige Projekte und Maßnahmen die geeignet sind, die Ziele des lokalen Aktionsplans umzusetzen. Zielgruppe soll überwiegend aus dem Fördergebiet kommen.
Auswahlverfahren	4-5x / Jahr tagt und entscheidet der Begleitausschuss
Sonstiges	Die Koordinierungsstelle berät gerne wegen Projektentwicklung, Antragstellung, weiterer Fördermittel. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip: Gelder müssen im Jahr der Auszahlung ausgegeben werden. In Ausnahmefällen und auf formlosen Antrag kann eine 6-wöchige Verlängerung ins nächste Jahr beantragt werden.

5. AKTIONSFONDS (für soziokulturelle Kleinstprojekte im Gebiet Innenstadt Ost (ISO):

Ziel	Stärkung des Vereinslebens + der Nachbarschaften in der ISO, Aktivierung von Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Bewohnenden, Stärkung der Identifikation mit dem Gebiet, friedliches und respektvolles Zusammenleben im Quartier.
Antragsberechtigt	Juristische und natürliche Personen, organisierte Gruppen
Max. Förderhöhe	250 € pro Antrag, 100 % Förderung // jährlich 10 Anträge
Antragsfrist	Fortlaufend beim Gebietsbeauftragten in Abstimmung mit QM + BBeE
Was wird gefördert	Kleinteilige Projekte zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote des Stadtteillebens im Gebiet Innenstadt Ost.
Auswahlverfahren	Fortlaufend zeitnah nach Antragstellung
Sonstiges	QM / BBeE beraten und begleiten bei Projektentwicklung, Antragstellung, weiteren Fördermitteln.

Beauftragter für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement (BBeE) in Nauen / 2019 - 2021

LINKS UND WISSENSWERTES (einfach anklicken):

- Entgeldordnung für die Nutzung des Richart-Hofes
- Szenische Führungen (Theater der Frische) mit Gernot Frischling + Reimund Groß
- Artikel zum aktuellen Stand des Gaswerkes (Falkensee.Aktuell / 22.08.2020)

1. BÜRGERBUDGET

2. FÖRDERUNG KULTURARBEIT

3. KINDER- UND JUGENDARBEIT, DEMOGRAF. WANDEL, SOZIALE WOHLFAHRT

4. PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

5. AKTIONSFONDS

6. MEINE PROJEKTIDEE (FORMBLATT)

TERMINE UND AUSBLICK:

Goethe-Gymnasium

04. November 2020 / 17-19 Uhr

Vernetzungstreffen aller Vereine aus Nauen

Kennenlernen und ins Gespräch kommen

KONTAKT:

Kulturbüro Nauen / Richart-Hof

Jana Geisler

E-Mail: info@richarthof.de

Telefon: 03321 7469 - 105

BBeE

Beauftragte für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement

Stefanie Raab und Jannis Nacos

E-Mail: bbee@coopolis.de

Telefon: 03321 408 - 444

Beauftragter für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement (BB^eE) in Nauen / 2019 - 2021

ERGEBNISSPEICHER:

